

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ameisen-Köder

Druckdatum: 17.01.2018

ID Nr.: R601-DE-01

Seite 1 von 6

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Ameisen-Köder

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Biozid

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Detia Freyberg GmbH	
Straße:	Dr.-Werner-Freyberg-Straße 11	
Ort:	D-69514 Laudenbach	
Telefon:	+49-6201-708-0	Telefax: +49-6201-708-427
E-Mail:	sicherheitsdatenblaetter@Detia-Freyberg.de	

1.4. Notrufnummer:

Medizinische Notfallouskunft bei Vergiftungen: Giftinformationszentrum Mainz -
Tel.: +49 (0) 6131 19240 (Beratung 24/7 in deutscher oder englischer Sprache);
allgemeiner Notruf: 112

Weitere Angaben

Zulassungs-Nr. DE-2014-A-18-00004

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Gefahrenkategorien:
Gewässergefährdend: Aqu. chron. 3
Gefahrenhinweise:
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Gefahrenhinweise**

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P501 Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Chemische Charakterisierung**

Spinosad

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ameisen-Köder

Druckdatum: 17.01.2018

ID Nr.: R601-DE-01

Seite 2 von 6

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
-	Spinosad (ISO) (Gemisch aus Spinosyn A und Spinosyn D im Verhältnis von 95:5 bis 50:50); Gemisch aus: 50-95 % (2R,3aS,5aR,5bS,9S,13S,14R,16aS,16bR)-2-(6-deoxy-2,3,4-tri-O-methyl-alpha-L-mannopyranosyloxy)-13-(4-dimethylamino-2,3,4,6-tetra-deoxy-beta-D-erythro-pyranosyloxy)-9-ethyl-2,3,3a,5a,5-b,6,7,9,10,11,12,13,14,15,16-a,16b-hexadecahydro-14-methyl-1H-8-oxacyclododeca[b]as-indacen-7,15-dion und 50-5 % (2S,3aR,5aS,5bS,9S,13S,14R,16aS,16bS)-2-(6-deoxy-2,3,4-tri-O-methyl-alpha-L-mannopyranosyloxy)-13-(4-dimethylamino-2,3,4,6-tetra-deoxy-beta-D-erythro-pyranosyloxy)-9-ethyl-2,3,3a,5a,5-b,6,7,9,10,11,12,13,14,15,16-a,16b-hexadecahydro-4,14-dimethyl-1H-8-oxacyclododeca[b]asindacen-7,15-dion			0,08 %
	-	603-209-00-0		
	Aquatic Acute 1 (M-Factor = 10), Aquatic Chronic 1 (M-Factor = 10); H400 H410			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser. Kontaminierte Kleidung wechseln.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort trinken lassen: Wasser.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Diese Information ist nicht verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Diese Information ist nicht verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Diese Information ist nicht verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ameisen-Köder

Druckdatum: 17.01.2018

ID Nr.: R601-DE-01

Seite 3 von 6

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Gebrauchsanweisung beachten. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse nach TRGS 510: 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformationen lesen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten**Spinosad, CAS: 168316-95-8, Limit: 0,3 mg/m³ (DOW)**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition****Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Kontaminierte Kleidung wechseln. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz: nicht erforderlich.

Handschutz

Handschutz: nicht erforderlich.

Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich.

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**Aggregatzustand: Suspension
Farbe: transparent

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ameisen-Köder

Druckdatum: 17.01.2018

ID Nr.: R601-DE-01

Seite 4 von 6

Geruch: charakteristisch

Prüfnorm

pH-Wert (bei 21 °C): 5,8

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: Prüfung nicht erforderlich.

Siedebeginn und Siedebereich: 100 °C

Sublimationstemperatur: Prüfung nicht erforderlich.

Erweichungspunkt: Prüfung nicht erforderlich.

Pourpoint: Prüfung nicht erforderlich.

Flammpunkt: Prüfung nicht erforderlich.

Entzündlichkeit

Feststoff: Prüfung nicht erforderlich.

Gas: Prüfung nicht erforderlich.

Zündtemperatur: Prüfung nicht erforderlich.

Brandfördernde Eigenschaften

Prüfung nicht erforderlich.

Dampfdruck: Prüfung nicht erforderlich.

Dampfdruck: Prüfung nicht erforderlich.

Dichte (bei 20 °C): 1,27 g/cm³

Verteilungskoeffizient: Prüfung nicht erforderlich.

Dyn. Viskosität: Prüfung nicht erforderlich.

Kin. Viskosität: Prüfung nicht erforderlich.

Auslaufzeit: Prüfung nicht erforderlich.

Lösemittelgehalt: Prüfung nicht erforderlich.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Bei sachgemäßer Anwendung keine Reaktivität zu beobachten. Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Bei sachgemäßer Anwendung ist das Produkt stabil. Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei sachgemäßer Anwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu beobachten. Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kühl und trocken lagern, Vor Hitze schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Bei sachgemäßer Anwendung sind keine unverträglichen Materialien zu beobachten

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ameisen-Köder

Druckdatum: 17.01.2018

ID Nr.: R601-DE-01

Seite 5 von 6

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es liegen keine Informationen vor.

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle
-	Spinosad (ISO) (Gemisch aus Spinosyn A und Spinosyn D im Verhältnis von 95:5 bis 50:50); Gemisch aus: 50-95 % (2R,3aS,5aR,5bS,9S,13S,14R,16aS,16bR)-2-(6-deoxy-2,3,4-tri-O-methyl-alpha-L-mannopyranosyloxy)-13-(4-dimethylamino-2,3,4,6-tetra-deoxy-beta-D-erythro-pyranosyloxy)-9-ethyl-2,3,3a,5a,5-b,6,7,9,10,11,12,13,14,15,16-a,16b-hexadecahydro-14-methyl-1H-8-oxacyclododeca[b]as-indacen-7,15-dion und 50-5 % (2S,3aR,5aS,5bS,9S,13S,14R,16aS,16bS)-2-(6-deoxy-2,3,4-tri-O-methyl-alpha-L-mannopyranosyloxy)-13-(4-dimethylamino-2,3,4,6-tetra-deoxy-beta-D-erythro-pyranosyloxy)-9-ethyl-2,3,3a,5a,5-b,6,7,9,10,11,12,13,14,15,16-a,16b-hexadecahydro-4,14-dimethyl-1H-8-oxacyclododeca[b]asindacen-7,15-dion			
	oral	LD50 >2000 mg/kg		
	dermal	LD50 >5000 mg/kg		
	inhalativ Dampf	LC50 >5,18 mg/l		

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
-	Spinosad (ISO) (Gemisch aus Spinosyn A und Spinosyn D im Verhältnis von 95:5 bis 50:50); Gemisch aus: 50-95 % (2R,3aS,5aR,5bS,9S,13S,14R,16aS,16bR)-2-(6-deoxy-2,3,4-tri-O-methyl-alpha-L-mannopyranosyloxy)-13-(4-dimethylamino-2,3,4,6-tetra-deoxy-beta-D-erythro-pyranosyloxy)-9-ethyl-2,3,3a,5a,5-b,6,7,9,10,11,12,13,14,15,16-a,16b-hexadecahydro-14-methyl-1H-8-oxacyclododeca[b]as-indacen-7,15-dion und 50-5 % (2S,3aR,5aS,5bS,9S,13S,14R,16aS,16bS)-2-(6-deoxy-2,3,4-tri-O-methyl-alpha-L-mannopyranosyloxy)-13-(4-dimethylamino-2,3,4,6-tetra-deoxy-beta-D-erythro-pyranosyloxy)-9-ethyl-2,3,3a,5a,5-b,6,7,9,10,11,12,13,14,15,16-a,16b-hexadecahydro-4,14-dimethyl-1H-8-oxacyclododeca[b]asindacen-7,15-dion				
	Akute Fischtoxizität	LC50 4 mg/l	96 h		
	Akute Algentoxizität	ErC50 6,1 mg/l			
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 >1,0 mg/l	48 h		

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe in diesem Gemisch erfüllen nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ameisen-Köder

Druckdatum: 17.01.2018

ID Nr.: R601-DE-01

Seite 6 von 6

Abfallschlüssel Produkt

070499 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von organischen Pflanzenschutzmitteln (außer 02 01 08 und 02 01 09), Holzschutzmitteln (außer 03 02) und anderen Bioziden; Abfälle a. n. g.

Abfallschlüssel Produktreste

070499 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von organischen Pflanzenschutzmitteln (außer 02 01 08 und 02 01 09), Holzschutzmitteln (außer 03 02) und anderen Bioziden; Abfälle a. n. g.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

070499 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von organischen Pflanzenschutzmitteln (außer 02 01 08 und 02 01 09), Holzschutzmitteln (außer 03 02) und anderen Bioziden; Abfälle a. n. g.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Nicht eingeschränkt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften**

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend
Status: WGK-Selbsteinstufung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)**

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)